

Hinweis:

Die nachfolgenden Texte sind für Ausschreibungen frei verwendbar.

Allgemeine Anforderungen

Die angebotenen Komponenten müssen in der Lage sein, eine Verschlüsselung (DAG) bzw. Entschlüsselung (DME / DSE) der Texte mit dem BOS einheitlichen Verschlüsselungsverfahren (BOSKRYPT) zu ermöglichen, auch wenn dies ggf. später erst genutzt werden soll. Die Verschlüsselung von Teilen des Netzes / der Endgeräte darf nicht dazu führen das beliebige andere Endgeräte auch anderer Hersteller mit Eigenschaften nach TR BOS nicht mehr (unverschlüsselt) betrieben werden können. Die Verschlüsselung der Texte darf nur mit Software, die integraler Bestandteil des DAG und/oder ELS ist, durchgeführt werden. Der Einsatz marktunüblicher herstellerspezifischer Hardware zur Verschlüsselung, egal ob als Zusatz oder eingebaut, ist unzulässig. Die in den Komponenten vorhandenen Verschlüsselungsverfahren incl. der Abschaltung der Verschlüsselung müssen je RIC zuordenbar sein. Die Verwaltung der Schlüssel in allen Komponenten muss durch den Anwender möglich sein.

Besondere Bedingungen für DAG

Falls ELS und DAG in der Lage sind Texte zu verschlüsseln, ist durch konstruktive Maßnahmen bzw. Konfigurationsmöglichkeit sicherzustellen, dass die Texte nicht doppelt oder gar nicht verschlüsselt werden.

Besondere Bedingungen für DME / DSE

Eine spätere Nutzung von BOSKRYPT bei DME / DSE darf keinen unüblichen Mehraufwand verursachen, ein Softwareupdate bzw. Umkonfiguration welches ohne Gehäuseöffnung oder andere Umbauarbeiten erfolgen kann, gilt als üblich. Die Nachrüstung / Umbau von Hardware gilt dabei als unüblich. Erforderliche Geräte- und Programmiersoftware ist Bestandteil der Lieferung.

Besondere Bedingungen für Sirenensteuerempfänger

Die Alarmtexte werden bei DSE „automatisch“ gelesen. Sie werden nur in Form eines zusätzlichen Passwortschutz zur Freigabe des Sirenenprogramms verwendet. DSE mit integrierter Entschlüsselung müssen immer auch durch eine Vor Ort mögliche Konfiguration auf den Betrieb ohne Entschlüsselung (nach TR BOS) umgestellt werden können.

Herstellereigene Verschlüsselung

Falls zusätzlich ein herstellereigener Standard zum Einsatz kommen soll, ist das Verfahren ausreichend zu dokumentieren und muss Dritten frei und ohne weitere Kosten zur Verfügung gestellt werden.

Als ausreichend dokumentiert gilt ein Verfahren wenn es durch Lieferung von Beschreibungen, Software, incl. Entwicklungswerkzeugen so umfangreich dokumentiert ist, dass es durch einen sachkundigen Dritten in seine eigenen Produkte funktionsgleich integriert werden kann. Die Dokumentationspflicht endet nicht mit der Abnahme des Systems sondern beinhaltet auch mögliche Weiterentwicklungen in der Zukunft, die erforderlich sind einen kompatiblen Betrieb zu ermöglichen. Änderungen an den Unterlagen sind unaufgefordert nachzuliefern. Die Dokumentationspflicht endet frühestens dann, wenn die Komponenten vom Auftraggeber ausgesondert werden. Dem Auftraggeber muss das unwiderrufliche Recht eingeräumt werden, die Unterlagen Dritten zur Durchführung von Weiterentwicklungen zur Verfügung stellen zu dürfen. Das Verfahren darf die Textlänge nicht mehr als beim BOSKRYPT Verfahren üblich verlängern. Falls der Bieter von dieser Möglichkeit gebrauch macht, werden vorstehende Anforderungen mit dem erfolgreichen Bieter schriftlich dokumentiert und sind Bestandteil der Auftragsbedingungen.

Der herstellereigene Standard darf alleinig bei Endgeräten (DME und DSE) nur dann eingesetzt werden, wenn auch die Infrastruktur (DAU+DAG) kompatibel vom gleichen Hersteller eingesetzt wird. Falls dies nicht der Fall ist, müssen die DME + DSE auch für BOSKRYPT geeignet geliefert werden, bzw. müssen einfach (durch kostenfreien Softwareupdate) umrüstbar sein.

Infrastrukturkomponenten (DAU und DAG) müssen, RIC bezogen konfigurierbar, schon bei Lieferung immer auch das BOSKRYPT Verfahren ermöglichen.

Schlüsselmanagement

Die angebotenen Komponenten müssen in der Lage sein die im BOSKRYPT Standard beschriebene Schlüsseldatei (xml) automatisiert zu verarbeiten. Die Zuordnung der Schlüssel zu den RIC / Unteradressen erfolgt damit nur durch Auswahl einer Schlüsseldatei. Der Importvorgang ist zusammen mit dem Angebot zu beschreiben (Auszug aus der Bedienungsanleitung).

Dynamische Indexbildung

Der DAG muss bei Nutzung von schneller Textalarmierung zusammen mit BOSKRYPT in der Lage sein entweder (1) die dynamische Indexbildung oder (2) die logische Gruppenteilung zu ermöglichen. Bei Nutzung von (1) muss der Indexbereich und die Wechselrate durch den Anwender konfigurierbar sein. Das verwendete Verfahren ist zusammen mit dem Angebot zu beschreiben (Auszug aus der Bedienungsanleitung).